Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

47. Jahrgang. 1902.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 34 Erscheint jeden Samstag. 23. August.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz. Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.

Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inseratauftäge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Pädagogische Gedankensplitter. — Gegen den Missbrauch der III. und der IV. Formalstufe. II. — Schaffhauser Kantonalkonferenz. — Die neue Rettig-Schulbank. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Beilage: Pestalozzianum Nr. 4.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute **4** Uhr Grossmünster. **Vollzählig!** — NB. Bezug der Bankettkarten für Montag.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Montag, 25. August **keine** Übung.

Schweiz. Lehrerinnenverein Sektion Zürich. Versammlung Samstag, den 23. August, 3 Uhr, im Auditorium des Grossmünsterschulhauses in Zürich I. Tr.: Lehrerinnen-Heim. Referentin: Frl. J. Hollenweger.

Schulkapitel Andelfingen. Samstag, 30. August, 10½ Uhr, im Sekundarschulhaus in Stammheim. Tr.: 1. Turnlektion für die II. Stufe. HH. Kägi-Stammheim und Schneiter-Flurlingen. 2. Der Unterricht in den einzelnen Fächern der Mädchen-Fortbildungsschule. Frl. Windler-Stammheim. „Sänger" Nr. 14 und 8.

Schulkapitel Uster. 3. Versammlung Freitag, 29. August, 10 Uhr, im Primarschulhaus in Mönchaltorf. Geschäfte: 1. Lektion mit der V. Kl. (Albiskette und Albisstrasse). Hr. Faust in Mönchaltorf. 2. Eröffnungsgesang Nr. 13, Eröffnungswort, Protokoll, Namensaufruf. 3. Diskussion über die Lehrübung. 4. Schulgeschichtliches. 2. Vortrag des Hrn. J. H. Frei in Uster (von letzter Versammlung zurückgelegt). 5. Mitteilungen.

Schulverein Frauenfeld. Samstag, den 30. August, 2 Uhr, Hôtel Bahnhof Frauenfeld (östlicher Saal). Tr.: Referat über den Besuch der Irrenanstalt Münsterlingen von A. Brugger, Matzingen. — Zahlreiche Beteiligung erwartet Der Vorstand.

Vorstand des kantonalen Lehrervereins Baselland.

Präsident: Hr. *Jäger, Hans,* in Neu-Allschwil.
Vize-Präsident: „ *Müller, Emil,* in Gelterkinden.
Kassier: „ *Tschudi, Gottlieb,* in Sissach.
Aktuar: „ *Suter, Edmund,* in Füllinsdorf.
Hr. *Bertschinger, Heinrich,* sen., in Birsfelden.
„ *Heinzelmann, Johann,* in Langenbruck.
„ *Mangold, Fr. W. Dr.,* in Therwil.
„ *Schwander, Joh. Jak.,* in Reigoldswil.
„ *Stöcklin, Justin,* in Liestal.

Ecole cantonale de commerce à Lausanne.

La section commerciale de 3 ans d'études est destinée aux futurs commerçants. — **La section administrative** prépare aux Postes, Télégraphes, Téléphone et Douanes. Examens le 8 Septembre à 8 h. Rentrée à 2 h. — Renseignements à la **Direction.**

(H 14625 L) [O V 536]

Offene Lehrstelle.

Die **Schulgemeinde Herrliberg** gedenkt auf Beginn des Winterhalbjahres die an ihrer **Primarschule** erledigte Lehrstelle auf dem Wege der Berufung wieder zu besetzen. Die Besoldungszulage der Gemeinde beträgt 500 Fr. Allfällige Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 8. September an das Präsidium der Schulpflege einzusenden. [O V 541]

Herrliberg, den 20. August 1902.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Mit 1. November 1902 ist die **4.** Lehrstelle an die **Primarschule Affoltern bei Zürich** zu besetzen. Besoldung die staatliche. Gemeindezulage **200—500 Fr.** Wohnungs-, Pflanzland- und Holzentschädigung **490 Fr.** — Anmeldungen mit Zeugnisbeilage sind **bis 6. September 1902** an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn **Pfarrer Schinz,** zu senden. [O V 540]

Affoltern bei Zürich, 20. August 1902.

Die Schulpflege.

Schulgemeinde Niederurnen.

Infolge Todesfall ist die Stelle eines **Primarlehrers** neu zu besetzen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben nebst Zeugnissen und Bericht über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens 15. September a. c. an den Vizepräsidenten der Behörde, Herrn Schulrat **J. Strickler,** einzureichen, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist. Die Bewerber haben anzugeben, wann sie die hiesige Lehrstelle antreten können.

Anfangsgehalt 1600 Fr. nebst 100 Fr. Gratifikation Fortbildungsschul-Gelegenheit; bei musikalischen Kenntnissen wesentliche Verbesserung des Einkommens möglich.

Niederurnen (Kt. Glarus), 18. August 1902.

[O V 534] **Der Schulrat.**

Offene Lehrerstelle.

Auf 1. November ist die Lehrerstelle an der reformirten Gesamtschule **Obermettlen** zu besetzen. Schülerzahl 55—60, Besoldung **1200 Fr.** nebst Wohnung mit Scheuerwerk und Stallung, Garten, Pflanzland und Holzentschädigung. Auf Wunsch können za. 4 Jucharten Land in Pacht genommen werden.

Anmeldungen sind bis **22. September ans Oberamt Tafers zu richten.** (H 3083 F) [O V 529]

Freiburg, den 16. August 1902.

Der Erziehungsdirektor:

Georg Python.

Primarlehrer in der Nähe Zürichs sucht vom 1. Sept. bis 4. Oktober jüngeren

Stellvertreter.

Sofortige Anmeldungen sub Chiffre O L 539 befördert die Expedition. [O V 539]

[O V 229]

Max Ambergers Münchener Konzert-

Originalpreise. An Lehrer hohe Provision.

[O V 249]

Hervorragendes Kräftigungsmittel

Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiss und Salze). Regt in hohem Maasse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 681]

Bei einem zürcherischen
Sekundarlehrer
auf dem Lande wird Verhältnisse halber ein Mädchen aus guter Familie im Alter von 12 Jahren zu plaziren gesucht, wo es später die Sekundarschule besuchen könnte und väterlich erzogen würde. — Gefl. Offerten beförderlichst unter Chiffre O L 538 an die Expedition dieses Blattes. [O V 538]

Gesucht.

Per 1. Oktober für ein Knabeninstitut d. deutschen Schweiz tüchtiger, unverheirateter, **pädagogisch** erfahrener **Neuphilologe**, — Musikalische Kenntnisse erwünscht. (Zag. L. 41) [O V 528]

Offerten mit Curriculum vitae, Zeugniskopien, Photographie u. Angabe der Gehaltsansprüche sub Chiffre **R Z 1900** an **Rudolf Mosse**, Annoncen-Expedition, **Luzern.**

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der
Vervielfältigung.

„Graphotyp"

Patent ✠ Nr. 22930. D. R. G. M.
Abwaschen absolut **unnötig.**
Druckfläche 22 × 28 *cm.*
Preis komplet 15 Fr.
Einfachster und billigster Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrationen, Vereine und Private.
Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen
„Verbesserten Schapirographen"

Patent ✠ Nr. 6449
auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen
Nr. 2 **Druckfläche** 22 × 35 cm 27 Fr.
„ 3 „ 35 × 50 „ 50 „
Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exempl. in allen Kulturstaaten verbreitet.
Ausführliche Prospekte mit Referenzen zu Diensten.
Wiederverkäufer in allen Kantonen.
Papierhandlung [O V 531]
Rudolf Fürrer, Zürich.

Wandtafeln
in Schiefer und Holz
stets am Lager. [O V 653]

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an die V. Primarschulklasse im Dorfe **Kriens** (Jahresschule) ist neu zu besetzen. Die Gemeinde bezahlt neben der staatlichen Besoldung eine Zulage von 425—550 Fr. per annum. Die Anmeldung, begleitet von den erforderlichen Ausweisen und Zeugnissen, ist bis und mit dem **25. August** nächsthin an den h. Erziehungsrat des Kantons Luzern zu richten. (O F 1249) [O V 537]

Aus Auftrag: pr. Gemeindekanzlei Kriens:
Gemeindeschreiber **Scherer,** Fürsprech.

Offene Lehrstelle.

Infolge Wahl des Herrn Lehrer Fr. Ruckstuhl an die Primarschule Wald ist die Gemeinde Neftenbach in den Fall gekommen, die erledigte Lehrstelle auf dem Wege der Berufung wieder zu besetzen. Allfällige Bewerber sind ersucht, bis zum **30. August** ihre Anmeldungen einzusenden an das Präsidium der Gemeindeschulpflege, **Herrn Jb. Wegmann.**

Personalzulage 500 Fr., Wohnungsentschädigung 350 Fr., Holz 80 Fr., Pflanzland in Natura. (O F 1239)

Neftenbach, 19. August 1902. [O V 530]

Namens der Gemeindeschulpflege:
Der Aktuar: **A. Wegmann.**

Offene Lehrerstelle.

Infolge Beförderung des Unterlehrers an die hiesige Oberschule ist die Stelle an der Unterschule mit dem Gehalte von **1700 Fr.** (Fortbildungsschule nicht inbegriffen) neu zu besetzen. Anmeldungstermin bis 31. August 1902.

Allfällige Bewerber um diese Lehrerstelle wollen ihre Anmeldungen unter Beigabe der erforderlichen Zeugnisse dem Schulgemeindepräsidenten, Herrn Fr. Schiesser, einsenden. [O V 532]

Schwändi (Glarus), den 18. August 1902.

Der Schulrat.

Freie Lehrstelle.

Ragaz, Sekundarschule. Lehrstelle für Deutsch, Französisch, Geschichte, Freihandzeichnen, Schreiben event. Gesang und Englisch. Verpflichtung zu 33 Stunden wöchentlich. Bewerber müssen im Besitze eines Maturitätszeugnisses und eines Sekundarlehrerpatentes sein. Gehalt 2400 Fr. und dazu Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Anmeldung bis 28. August 1902 bei Herrn M. Bächtold in Ragaz, Präsident des Sekundarschulrates. [O V 535]

Offene Stelle.

Die Unterschule **Safenwil** ist per 1. September, eventuell baldmöglich zu besetzen. Salär-Minimum 1500 Fr. Zu Turn- und Bürgerschule befähigter Lehrer erhält **je** 100 Fr. Zulage.

Für musikalische Lehrkraft bietet sich durch Leitung der Vereine gut bezahlter Nebenerwerb. Anmeldungen bis spätestens 26. August unter Zeugnisbeilage an die Schulpflege Safenwil. [O V 511]

KREBS-GYGAX, Schaffhausen.
Beste Hektographen-MASSE TINTE.
[OV 41] PROSPEKTE GRATIS. (OF 9425)

Spezialgeschäft in
Fröbelschen Beschäftigungs-Lehrmitteln
und Material für Kindergarten, Schule und Handfertigkeitskurse. [O V 19]
Wilh. Schweizer & Co., Wartstr. 40, Winterthur,
vis-à-vis der katholischen Kirche.

Young Englishman, age 24, Undergrad. London University, Science, Maths., Games, slight knowledge French and German, 3 years teaching experience, desires post as English master in a Continental school. Apply, *H. Brown, Gore House, Cavendish Rd., Redhill, Surrey.* [O V 525]

Ein Knabe von 14½ Jahren, der dem Lehrgange der Sekundarschule nicht genügend folgen kann, wird bei einem Sekundarlehrer der Ost- oder Westschweiz zur Weiterbildung zu plaziren gesucht, unter Zusicherung guter Verpflegung und familiärer Behandlung. Allfällig weiterer Besuch einer Sekundarschule unter Beihilfe des Lehrers, sofern nicht Unterricht im Hause möglich ist, erwünscht. — Offerten unter O L 524 mit Angabe der näheren Bedingungen und Aufgabe von Referenzen befördert die Expedition d. Blattes. [O V 524]

Jeune professeur, Suisse all. 24 ayant professé 2 ans en Angleterre et un an dans un Collège de la Suisse romande cherche place comme professeur dans une institution suisse. Branches principales: Allemand, Anglais, Histoire et Géographie.

I. Références à disposition. Ecrire Case No. 4494 Poste Servette, Genève. [O V 523]

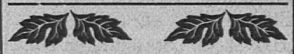

Blätter-Verlag Zürich
von **E. Egli,** Asylstrasse 68, Zürich V

Herstellung und Vertrieb von **„Hülfsblättern für den Unterricht"**, die des **Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.** [OV 9]

Variirte Aufgabenblätter
(zur Verhinderung des „Abguckens")
a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt ½ Rp.
b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter
(Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1½ Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp

Prospekte gratis und franko.

Graue und weisse Haare
erhalten ihre frühere Farbe bei Gebrauch von Mühlemanns
Haar-Regenerator
Parfümerie Interlaken.
Das graue Haar geht nach und nach in die frühere Farbe über. — Dieser Regenerator ist zugleich ein treffliches Schutzmittel gegen Schuppen und Haarausfall.
Erfolg garantirt.
Prämiirt: silberne Medaille.
Man verlange **Mühlemanns Regenerator.**
Erhältlich in Fl. à Fr. 2.50 in den grösseren Coiffeur-Geschäften und beim Fabr. Parfümerie **Mühlemann,** Interlaken. [OV 386]

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

26. August bis 2. September.
27. * F. W. Hegel 1770.
28. * J. W. Goethe 1749.
* Tolstoi 1828.
* Jul. Stinde 1841.
29. † U. v. Hutten 1523.
30. * Fr. Ratzel 1844.
31. † Lassalle 1804.
† Levin Schücking 1883.
1. † L. H. Ch. Hölty 1776.

* * *

— Im Juni-Heft von Roseggers „Heimgarten" erschien folgender „Lehrerspruch":

Von einem Lehrer verlange ich:

Dass aus dem Volke er ein Mann sei,
Dass er dem Volk voran sei,
Allen Hohen vereint ist,
Allen Muckern ein Feind ist;
Dass er mild und gerecht ist,
Und dass er kein Protz und kein [Knecht ist.

Karl R. Fischer.

Ein Lehrerblatt enthielt darauf die nachstehende Entgegnung:

Was die Lehrer vom Volke verlangen

Dass die Arbeit des Lehrers man [schätze,
Von „Verrohung der Jugend" nicht [schwätze,
Mit der Schule politisch nicht „handle",
Den Lehrer zum Küster nicht [wandle;
Dass man förd're sein geistiges [Streben
Und ihm nebstbei auch gebe zu [leben.

Lud. Isling.

* * *

— Schulversäumnis. „Warum bist du gestern nicht in die Schule gekommen, Xaver?" — „Das steht ja auf dem Zeddel!" — „Ich will aber wissen, was dir gefehlt hat!" — „Das hat mir mei Mutter net g'sagt!"

(D. Ö. L.-Z.)

— Der „Liverpool Courier" erzählt folgende niedliche Kindergeschichte: Es war auf einer Kindergesellschaft. Die Kleinen spielten auf eigene Faust Theater. Es wurde natürlich „Hochzeit" gespielt, und alles ging prächtig. Als aber einer der Erwachsenen hinter die Szene ging, fand er dort ein kleines Mädchen ruhig und lieb in einer Ecke sitzen. „Ja, warum darfst denn du nicht mitspielen?" fragte er. „O, ich darf schon mitspielen," kam die Antwort aus der fernen Ecke. „Ich bin's Baby, das wartet, bis es geboren wird."

Briefkasten.

Verschied. Einsendungen müssen wegen Stoffandrang zurückgelegt werden.

Pädagogische Gedankensplitter.

Ein humaner Zug geht durch unsere Zeit; er zeigt sich nicht nur in der Fürsorge für die sozial und sittlich Schwachen unter den Erwachsenen, sondern ebensosehr auch in all den Veranstaltungen, die der Jugend zugute kommen und die ihrer Erziehung dienen. Man richtet ein besonderes Augenmerk auf eine gute Ernährung und Bekleidung und sucht durch verschiedene Wohltätigkeitseinrichtungen nach dieser Hinsicht die Not zu lindern; man sorgt für Einrichtungen, die nach der sanitarischen Seite hin nicht nur jede Gefährdung der Kinder ausschliessen, sondern auch für eine gute körperliche Entwicklung die nötige Sicherheit gewähren. Auch der Unterrichtsbetrieb nimmt Rücksicht auf die geistigen Kräfte; man sucht die Anforderungen an die Arbeitskraft der Jugend auf ein vernünftiges Mass zu reduziren; auch bei den Zuchtmitteln hat gegenüber früher eine humanere und vernünftigere Praxis Platz gegriffen. Doch sollte man sich wohl hüten, bei der Erziehung in der Betonung der humanen Richtung zu weit zu gehen. Wir dürfen niemals vergessen, dass wir für das Leben vorzubereiten haben, dass das Leben Mühe und Arbeit bringt und dass hart im Raume sich die Sachen stossen. Beherzigenswerte Worte nach dieser Richtung lesen wir in dem kürzlich erschienenen Werklein von Theobald Ziegler über Allgemeine Pädagogik. „Wenn das Spiel zur Erziehung benutzt werden kann, auch wenn es ganz von selbst getrieben wird, weil es ein so wesentliches Element im Leben des Kindes ausmacht, so ist für die planmässige Erziehung die Arbeit natürlich doch die Hauptsache. Dabei steht unverkennbar der Gedanke an die Zukunft im Vordergrund; aber doch nicht ausschliesslich. Dem Teufel der Langeweile gegenüber ist die Arbeit nicht das kleinste Übel, sondern ein positiv Lustschaffendes, eine wahre Wohltat und Erlösung; und das gilt auch schon für die Kinder, sobald nur ihre Schultern stark genug sind, um die Last der Arbeit auf sich zu nehmen. Aber weil Arbeit im Gegensatz zum Spiel ein zweckvolles Tun ist, so muss das Kind doch ganz anders als spielend das Arbeiten lernen. Und zwar lernt man arbeiten nur durch Arbeiten und am Arbeiten. Deshalb ist es falsch, alles in der Erziehung zum Spiel machen zu wollen: das gibt spielerische, arbeitsungewohnte und darum arbeitsunlustige Kinder.“ — „Erzogen werden heisst leben lernen, und das Leben ist kein Spiel, gerade das beste und köstlichste daran ist die Arbeit. Ferner lernt das Kind am Spiel vielfach zuerst arbeiten und das Wie der Arbeit: das Kind ist nie fleissiger, als wenn es spielt, auch im Spiel muss etwas Bestimmtes getan und geleistet werden, und es ist vielfach eine Antezipation und Nachahmung dessen, was die Erwachsenen treiben und arbeiten. Aber der Unterschied bleibt darum doch: das Spiel ist freiwillig, die Arbeit geboten und aufgetragen; und so lernt sich an der Arbeit vor allem das Gehorchen, recht eigentlich eine Kindertugend; denn der Erwachsene befiehlt sich selbst, und es lernt sich Pflicht und Pflichterfüllung daran: ein aufgetragenes Pensum muss gemacht und auf eine bestimmte Zeit hin erledigt werden. Darin besteht auch der erzieherische Wert der Hausaufgaben; deshalb wäre es eine grosse Torheit, sie abzuschaffen; nicht in erster Linie, was von heute zu morgen gelernt wird, sondern dass überhaupt etwas Aufgegebenes, selbst mit Aufopferung eines in Aussicht stehenden lockenden Vergnügens, erledigt wird, darin liegt ihr Sinn und ihr wertvoller Beitrag zum Geschäft der Erziehung.“

Von dem gleichen Geiste ernster Lebensauffassung und von tiefer Einsicht in das Wesen und in die Aufgabe der Erziehung zeugen auch folgende Worte: Was das Strafen betrifft, so hat Rousseau gemeint, „dieses müsse durchaus immanent sein, könne nur in dinglicher Abhängigkeit, d. h. in den natürlichen Folgen böser Handlungen bestehen. Das ist falsch und beruht auf einer Verkennung der Natur des Sittlichen als eines Werdenden und als eines Sozialen. Dasselbe kommt an den Menschen immer zuerst von aussen heran in der Form eines Gesetzes, als Autorität, die ihm gebietet; ihr muss das Kind gehorchen: Gehorsam ist die erste Tugend und Pflicht des Kindes; wenn es nicht tut, was ihm befohlen, oder wenn es tut, was ihm ausdrücklich verboten ist, wird es von aussen und von oben her gestraft. Dabei ist bei der Erziehung der Zweck der Strafe niemals Vergeltung, sondern stets nur Besserung. Deshalb wäre hier an und für sich eine individuelle Behandlung durchaus am Platz, in der Erziehung heisst es oft: wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe, d. h. verschieden geartete Kinder können für dasselbe Vergehen verschieden gestraft, dem einen kann verziehen werden, das andere muss unbedingt seine Strafe haben. Doch ist das bei der Massenerziehung nicht leicht durchzuführen. Das Gerechtigkeitsgefühl ist auch etwas, und es fordert vielfach auch in solchen Fällen gleiche Behandlung, weil Geschwister oder Mitschüler jene Unterschiede nicht verstehen und daher auch das Unterschiedemachen beim Strafen nicht begreifen, sondern lediglich als Ungerechtigkeit und Parteilichkeit empfinden würden. Wenn aber ein Erzieher das Vertrauen auf seine Unparteilichkeit verscherzt, so ist wie beim Verlust der Ehre „alles verloren“.“

Zu warnen ist „vor dem Überschwang der Strafarbeiten, weil dadurch die üble Meinung entsteht, dass die Arbeit für den Menschen eine Strafe und ein Übel sei; das Schlechtgemachte muss natürlich noch einmal besser gemacht, das Nichtgearbeitete zu einer für den Schüler unbequemen Zeit nachgearbeitet werden; — das allein ist die berechtigte Art der „Strafarbeit“; endlich vor dem Herausstellen vor die Türe: der Lehrer, der dies tut, gibt damit seinem eigenen Unterricht stets eine schlechte Note, drückt ihm den Stempel des Nebensächlichen und Minderwertigen auf, als ob er sagen wollte:

es schadet dir nichts, wenn du ihn auch einmal eine Zeit lang entbehrst und ein Stück davon versäumst. Auch wird sich die Theorie im allgemeinen stets gegen die körperliche Züchtigung in der Schule aussprechen, weil sie brutal ist und allzu leicht brutal macht, sowohl den, der haut, als den, der gehauen wird. In Praxis wird sich freilich kein Vater das Recht dazu ganz nehmen lassen, und ebensowenig der Lehrer: als Schulrat würde ich es ihm amtlich verbieten, aber wenn ich Lehrer einer Untertertia oder einer Volksschule wäre, würde ich es im Notfall damit doch halten, wie Stauffacher auf dem Rütli sagt:

Wenn unerträglich wird die Last, greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel,
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst —
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht —
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfangen will, ist ihm — die Hand gegeben.

Übrigens ist das Prügeln deswegen so ganz besonders in Verruf gekommen, weil es so leicht zum Prügelsystem ausartet und weil es von ungeschickten Lehrern so sinnlos für Nichtwissen und Nichtbegreifen angewendet wird."

„Vor allem aber frage sich der Erzieher bei jeder Strafe, die er verhängt, ob er nicht selber schuld, mit schuld ist an dem Bösen, das er bestrafen muss. Dieser Gedanke wird freilich von humanen Theoretikern der Pädagogik schwächlich und sentimental übertrieben. Aber es ist doch so; wenn es in einer Klasse lärmend zugeht, kann der Lehrer keine Disziplin halten; wenn viel gelogen wird, verführt er durch übertriebene Strenge oder durch unnötiges Nachfragen und Ausforschen dazu; kein Mensch sagt gerne zu seinem eigenen Nachteil aus, das erkennen selbst die Gerichte an, warum will es die Pädagogik nicht anerkennen und von einem ängstlichen Jungen mehr verlangen, als dort von einem Erwachsenen verlangt wird? Das Lügen der Kinder ist in der Mehrzahl der Fälle die Notwehr gegen die Übermacht des Starken. Vor allem aber hüte man sich als Lehrer vor allen hochnotpeinlichen Kriminaluntersuchungen: die Schule ist kein Gericht und sei kein Zuchthaus! Und immer sei man sich beim Strafen dessen bewusst, dass der letzte Zweck desselben in der Schule der ist, alle Strafen überflüssig zu machen; an die Stelle der Hand muss der Geist, der gute Geist des Hauses und der Schule treten. Hat man aber einmal eine Strafe angedroht, so führe man sie auch aus, sonst ist man in den Augen der Schüler doch nur ein Schwächling und wird ausgelacht. Schon deshalb drohe man nicht zu viel; man bindet sich damit nur selber; und auch das vergesse man nicht, dass man manches auch mit Humor hinnehmen muss, auch das gehört zum guten Geist, der in einer Schule waltet, und ist eines der besten Ausstattungsstücke für den Lehrer."

Zum Schlusse hören wir noch Zieglers Gedanken über Lehrerbildung. „Der Bildung der Volksschullehrer fehlt es vielfach an Inhalt und Stoff, so dass dann die pädagogische Schulung in dieser dünnen Luft substanzlos zur blossen Form, zum Drill wird — sie sind Könner aber keine Wisser. Umgekehrt ist bei den akademisch gebildeten Lehrern die pädagogische Ausbildung lange Zeit fast ganz vernachlässigt worden und ist auch jetzt noch — trotz der Gymnasialseminare in Preussen oder in Württemberg — sehr mangelhaft; denn das Probejahr ist nicht nur nichts, sondern schlimmer als das, weil es ein etwas vortäuscht und in Wirklichkeit ein nichts ist. Gewiss ist wissenschaftliche Fachbildung das notwendigste und auch pädagogisch das wichtigste: Gelehrsamkeit imponirt der Jugend immer, und darum hat es ein wissenschaftlich hochstehender Lehrer meistens leichter, mit der Disziplin fertig zu werden, als einer, der sich im Wissen arge Blössen gibt; dem erstern sehen die Schüler manches Unpraktische, Schrullenhafte und Komische nach, es mischt sich in ihr Lachen der Respekt vor seinem Wissen, die Verwunderung und Bewunderung über seine Gelehrsamkeit. Aber eines tun und das andere nicht lassen! Auch der Philologe ist als solcher noch kein Pädagoge, so wenig als der Theologe, wenn ich auch nicht verkenne, dass in seiner nun seit 400 Jahren für den Schulbetrieb zugerichteten Wissenschaft viele gute alte Tradition steckt und unbewusst beim Studium mit auf- und angenommen wird; freilich liegt darin auch die Gefahr, dass die philologischen Lehrer den wissenschaftlichen und den Schulbetrieb miteinander verwechseln und gar vieles auch von jenen mit in die Schule herübernehmen und diese zu einem philologischen Proseminar machen; dadurch sind sie zum teil schuld geworden an der Abneigung unserer Gebildeten gegen das klassische Altertum. Also ist auch für die höhern Lehrer eine gründliche pädagogische Ausbildung zu verlangen, der Naturalismus tut es hier wirklich nicht; docere regirt bekanntlich den doppelten Akkusativ, nicht nur quid was? sondern auch quem wen? Dabei gehe ich auf die Streitfrage, ob diese pädagogische Vorbildung auf die Hochschulen oder in Seminare an den höhern Schulen zu verlegen sei, nicht ein; beide Systeme haben gewisse Vorzüge. Nur dagegen will ich mich verwahren, als ob die Universität dazu zu gut und zu vornehm sei: sie bildet in allen andern Fächern, vornehmlich in der Medizin, ihre Studenten für die Praxis aus und führt sie in dieselbe ein; warum das also die philosophische Fakultät nicht auch sollte tun können, ist schlechterdings nicht abzusehen."

Dr. *X. W.*

Gegen den Missbrauch der III. und der IV. Formalstufe.

II.

Weiter folgt aus der Bedeutung der III. und der IV. Stufe, dass, wo sie überhaupt auftreten, sie unter sich in direktem Zusammenhang stehen müssen, da sie ja beide zusammen nur einem Zweck dienen sollen. Man will auf diesen zwei Stufen z. B. die Begriffe

Lippenblütler, Zweihufer, die Regel über die Multiplikation der gemeinen Brüche, über die Verdoppelung der Konsonanten, über die Beugung des Eigenschaftswortes nach keine und alle, das Gesetz über die Ausdehnung der Körper durch die Wärme gewinnen. Diese Arbeit hat nicht etwa schon die Assoziation allein zu leisten, so dass dem System nichts anderes übrig bliebe als die schriftliche Eintragung. Sie übernimmt vielmehr bloss den ersten Teil der Abstraktion und überlässt den zweiten und letzten bescheiden dem System. Das zu gewinnende Allgemeine, sei es nun ein Begriff, eine Regel oder ein Gesetz, besteht in der Zusammenfassung der Merkmale, die den verschiedenen konkreten Fällen gemeinsam sind. Die erste Aufgabe der Abstraktion ist es deshalb, dieses Gemeinsame aufzusuchen, und dazu ist eine Vergleichung der bekannten Einzelfälle nötig. Mit dieser Vergleichung nun hebt die Abstraktion an, und diese Vergleichung weist man der Assoziation als ihre einzige Aufgabe zu. So lautet z. B. die Assoziation zum Begriff Zweihufer: Die Kuh, die Ziege, das Schaf und die Gemse fressen Gras und Kräuter. Sie weiden oft im Freien. Dazu dienen ihnen die Schneidezähne des Unterkiefers. Diese sind scharf und meisselförmig. Damit drücken sie das Gras gegen die harte Leiste vorn im Oberkiefer. Dann schlagen sie den Kopf etwas in die Höhe und reissen das Gras so ab. Die Kuh, die Ziege, das Schaf und die Gemse kauen das Futter zuerst nur grob und schlucken es dann erst etc. — In dieser Weise geben die Kinder alles an, was sie Gemeinsames bei den genannten Tieren finden. Mit der Angabe des letzten gleichen Merkmals schliesst die Assoziation. — Bei der Ableitung der Regel über die Multiplikation der gemeinen Brüche heisst es auf der Assoziation etwa: Wir finden in den gelösten Aufgaben überall Gleiches: Der Nenner der Antwort entsteht überall, indem man die Nenner der zwei Zahlen in der Aufgabe miteinander malnimmt; den Zähler der Antwort erhält man stets, wenn man die Zähler in der Aufgabe miteinander malnimmt. Bei $^3/_4 \,.\, ^2/_3 = {}^6/_{12}$ z. B. ist $12 = 4 \,.\, 3$ und $6 = 3 \,.\, 2$ u. s. f.

So ist es in allen Fällen. Die Assoziation beschränkt sich auf die Vergleichung; es ist aber nicht eine Vergleichung, wie wir sie oben erwähnt haben, sondern eine Vergleichung, die im Dienste der Abstraktion steht. Mit der Vergleichung ist die Verallgemeinerung aber noch nicht abgeschlossen. Die dabei gefundenen gemeinsamen Merkmale müssen erst noch auf den Begriff übertragen oder zu einer Regel oder einem Gesetz zusammengefasst werden; diese Aufgabe nun überbinden wir dem System. Hier erst wird der Begriff beschrieben, die Regel oder das Gesetz ausgesprochen. Da heisst es dann z. B.: Die Zweihufer fressen Gras und Kräuter. Sie weiden oft im Freien etc. etc., während die Assoziation noch nur von den besondern Vertretern sprach; im andern Fall: Gemeine Brüche werden malgenommen, indem man Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner malnimmt, während die Assoziation wieder nur das Gleiche hervorhob, das in den Aufgaben enthalten ist, welche auf der Synthese gelöst und besprochen wurden.

So stehen Assoziation und System in innigem Zusammenhang miteinander, wie es ihrer einzigen gemeinsamen Aufgabe entspricht. Man hat auf der Assoziation weder ein Heer zielloser Fragen, noch eine Vergleichung, die zu nichts Allgemeinem führt, und dann auch kein System, das wie ein Waisenkind daneben steht, sondern das eine greift organisch in das andere; die eine Stufe beginnt die Arbeit, die andere vollendet sie. Die schriftliche Fixirung des erarbeiteten Allgemeinen ist dann nur noch eine Nebenaufgabe des Systems.

Bei der Ableitung von Regeln und Gesetzen halte ich diese scharfe Gliederung des Abstraktionsprozesses und diese Verteilung auf die Assoziation und das System in allen Fällen für dringend nötig. Ja, es muss überdies schon auf der Synthese bei Besprechung jedes einzelnen Beispiels und jeder einzelnen Erscheinung noch scharf auf die Merkmale hingewiesen werden, die später in die Regel oder das Gesetz eingehen sollen. Nur so gelingt der Abstraktionsprozess leicht und mühelos. Bei Begriffen dagegen ist oft, besonders wenn eine Reihe von Vertretern bekannt sind, eine Vereinfachung am Platze. Es sollte da besonders in obern Klassen nicht mehr immer nötig sein, zuerst das Gemeinsame von den Vertretern und dann wieder dasselbe vom Begriff angeben zu lassen. Es könnte das die Schüler leicht auch langweilen. Man wird darum häufig gleich den Begriff beschreiben lassen, indem man das, was oben der Assoziation zugeschrieben wurde, überspringt. Dann darf man logischerweise aber auch in der Präparation nicht von einer Assoziation und von einem System, sondern bloss von einer Abstraktion oder einer Verallgemeinerung reden.

In Fällen, wo sich das bekannte konkrete Material nicht zur Ableitung von Begriffen, Regeln und Gesetzen eignet, oder wo eine solche aus andern Gründen nicht angezeigt erscheint, ist oft doch eine Art von Verallgemeinerung möglich und in vielen Fällen auch sehr zu empfehlen. Die kennengelernten konkreten Fälle werden nach allgemeinen Gesichtspunkten gruppirt oder zu Reihen zusammengestellt. So bringt man die bekannten Pflanzen in Gruppen mit Rücksicht auf ihre Beziehung zum Menschen, indem man z. B. Gespinstpflanzen, Nutzhölzer, Futterpflanzen etc. etc. unterscheidet. In der Geographie bildet man u. a die Gruppen: Hochalpenkantone, Voralpenkantone, Mittellandkantone und Jurakantone; ferner: Kantone mit deutscher Bevölkerung, mit französischer Bevölkerung, mit italienischer Bevölkerung, Kantone mit zwei Sprachen, mit drei Sprachen; dann: Sommerkurorte, Winterkurorte, Luftkurorte, Badeorte, Schwefelbäder, Salzbäder u. s. w. u. s. w. Eine solche Gruppirung ist deshalb von Wert, weil so Ordnung und Übersichtlichkeit in das Wissen kommt, so dass die Schüler es leichter behalten; zudem wird dadurch häufig auch die Ableitung von Begriffen, Regeln und Gesetzen vorbereitet. Diese Art der Verallgemeinerung ist deshalb auch schon

in untern Klassen, z. B. im Sprachunterricht, in der Naturkunde und in der Geographie, wo eine andere Abstraktion aus den oben angeführten Gründen nicht stattfinden kann, mitunter ganz am Platze. Die bezügliche unterrichtliche Tätigkeit ist sehr einfach. Es heisst da z. B.: Wir haben hier ein neues Wort mit th kennen gelernt, nämlich: Solothurn. Die ganze Gruppe heisst jetzt: Apotheke, Theater, Theodor, Solothurn; oder: Nach ihrem Nutzen für den Menschen nennen wir den Klee, die Esparsette, die Luzerne Futterpflanzen. Wir haben also drei neue Futterpflanzen kennen gelernt. Alle uns bekannten Futterpflanzen heissen: Bärenklau, Kümmel, Bärenwurzel, Storchschnabel, Klee, Luzerne, Esparsette. Man sieht daraus, dass es hart an Künstelei grenzen würde, wenn man bei dieser einfachen Tätigkeit auch noch Assoziation und System unterscheiden wollte. Es könnte zwar die Feststellung, dass die neuen Fälle Vertreter dieser und dieser Gruppe seien, als Assoziation und die Verbindung der neuen Vertreter mit den schon bekannten alten als System bezeichnet werden. Ebenso gehörte natürlich die schriftliche Fixirung der neuen Fälle auf die Stufe des Systems. Ist es aber nicht viel einfacher, diese so innig miteinander zusammenhängenden und ineinander übergehenden Tätigkeiten wieder bloss als Abstraktion oder Verallgemeinerung zu bezeichnen?

Auch bei der letzten Form, die die Abstraktion annehmen kann, lassen sich Assoziation und System nicht auseinanderhalten; es ist das die Feststellung von Individualbegriffen. Wir haben von solchen mit Rücksicht auf die geographische Heimatkunde schon oben gesprochen. Aus den dort angedeuteten Gründen erscheint es geboten, auch im Geographie- und im Geschichtsunterricht der mittlern und obern Klassen Individualbegriffe zu abstrahiren. Dass wir dabei ebenfalls das System nicht von der Assoziation trennen können und deshalb nur von einer Abstraktion oder Verallgemeinerung reden, versteht sich nach dem schon Gesagten von selbst. Zwar werden natürlich auch über die Individualbegriffe wie über alle Ergebnisse der Abstraktion Stichwörter eingetragen; diese Eintragungen sind, wie eingangs gleichfalls schon erwähnt wurde, dann häufig auch das einzige, was auf der Stufe des Systems erscheint. Das blosse Aufschreiben dessen, was vorher mündlich festgestellt wurde, kann aber nimmermehr eine besondere Unterrichtsstufe bilden, indem da der Vorstellungsschatz der Schüler in keiner Weise weitergebildet wird.

Sollen zum Schlusse die Hauptgedanken, auf die es besonders ankommt, kurz zusammengestellt werden, so kann es in dieser Weise geschehen:

Man hüte sich vor dem Irrtum, bei jedem Stoffe alle formalen Stufen unterscheiden zu müssen. Die Verallgemeinerungen und damit natürlich auch die Assoziation und das System fallen weg, wenn das konkrete Material zur Ableitung von Begriffen, Gesetzen und Regeln und auch zur Gruppenbildung keinen Anlass gibt. Bei der Bildung von Gruppen und von Individualbegriffen hält man Assoziation und System nicht auseinander, sondern spricht bloss von einer Verallgemeinerung oder von einer Abstraktion. Erscheint dagegen nach Massgabe des bekannten konkreten Materials und der Fassungskraft der Schüler die Ableitung von Begriffen, Regeln und Gesetzen möglich und geboten, so weise man der Assoziation bloss die Vergleichung der konkreten Fälle und dem System dann die Übertragung der gemeinsamen Merkmale auf den Begriff oder die Zusammenfassung derselben zur Regel und zum Gesetz zu. Bei der Ableitung von Begriffen freilich kann die Vergleichung oft auch übergangen und gleich mit der Beschreibung des Begriffs begonnen werden, so dass es dann wieder nicht angeht, von zwei besondern Stufen der Verallgemeinerung zu sprechen.*)

Schaffhauser Kantonalkonferenz.

Korrespondenz.

Sorge für die im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder des Kantons Schaffhausen.

So lautete der Titel des Referates, zu dem unser Landsmann, Hr. Sekundarlehrer Auer in Schwanden in unserer Kantonalkonferenz einen einleitenden Vortrag hielt. Hr. Auer ist wohl der gründlichste Kenner der Idiotenfrage in der Schweiz und der eifrigste Verfechter in den Bestrebungen zur Verbesserung des Loses dieser „Armen im Geiste“. Er entledigte sich seiner Aufgabe in anderthalbstündigem freiem Vortrage in glänzendster Weise, und da seine Ausführungen allgemein geltender Natur sind, so erlauben wir uns, sie durch die Lehrerzeitung auch weitern interessirten Kreisen mitzuteilen.

Der Vortragende gab zuerst eine geschichtliche Darstellung dessen, was bisher in dieser Sache geschehen. Der erste, der sich der schwachsinnigen Kinder annahm, war ein Dr. Guggenbühl von Meilen, der den Kretinismus für heilbar hielt und im Jahre 1841 mit Unterstützung der schweiz. Gemeinnütz. Gesellschaft auf dem Abendberg bei Interlaken die erste Anstalt in der Schweiz für Idioten gründete. Da aber seine Behauptung von der Heilbarkeit des Idiotismus sich als unhaltbar erwies, entzog ihm die gemeinn. Gesellschaft ihre Unterstützung, und seine Anstalt löste sich auf. Dagegen entstanden in andern Ländern, besonders in Skandinavien und Deutschland, durch Guggenbühls Anregungen Anstalten zur *Versorgung* von Idioten; so zählt Deutschland gegenwärtig zirka 100 Anstalten, in welchen 20 000 schwachsinnige und epileptische Kinder erzogen werden. In der Schweiz geschah in dieser Hinsicht bis in die Achtziger Jahre wenig — ein paar Anstalten wurden gegründet. Jetzt aber wird allenthalben dieser Frage Interesse entgegengebracht.

Nach Definition des Wortes „Idiot“ und des Wesens der Idiotie als „Hemmung der geistigen Entwicklung, infolge mangelhafter Beschaffenheit der Grosshirnrinde“ unterscheidet Referent im allgemeinen 3 Grade von Idiotie:

Blödsinnige, die nicht bildungsfähig sind, die nur verpflegt werden müssen;

Schwachsinnige, die besonderer Erziehung und Ausbildung bedürfen und *Schwachbefähigte.*

Wenn man den Idiotismus bekämpfen will, muss man auch dessen Ursachen kennen lernen. Zu diesem Zwecke findet gegenwärtig in sämtlichen schweizerischen Anstalten mit ihren 800 Zöglingen eine genaue Erhebung statt, und dieses Material soll, von fachkundiger Hand gesichtet, der

*) Viel genauer und gründlicher, als es in diesem kurzen Zeitungsartikel geschehen konnte, sind alle diese Fragen an Hand einer Fülle von ausgeführten Beispielen behandelt in: P. Conrad, Grundzüge der Pädagogik und ihre Hülfswissenschaften, II. Teil, S. 87 bis 206 und S. 256 bis 403 (Davos, Hugo Richter, 1902).

nächstjährigen schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen, die in Luzern stattfinden wird, vorgelegt werden. Bei ungefähr 70 % der Fälle ist der Schwachsinn *angeboren*, nur im Rest ist derselbe, z. B. durch Krankheit des Gehirns *erworben*. So schwer es für die Eltern ist, sich als Ursache des Elendes ihrer Kinder zu wissen, so muss es gesagt werden. *Hauptursachen* sind Geisteskrankheit, Schwindsucht, Alkoholismus, geschlechtliche Ausschweifungen der Eltern. Eine weitere Ursache ist das „Ineinanderheiraten" in abgeschlossenen Gegenden, wodurch eine Blutauffrischung ausgeschlossen ist. Weitere Ursachen sind Krankheiten in früher Kindheit, besonders Rhachitis, mangelhafte Ernährung, überhaupt soziales Elend.

Heilen können wir den Schwachsinn nicht, wohl aber können wir ein von Natur aus schwachsinniges Kind durch individuelle Behandlung, durch zweckmässige Nahrung und Beschäftigung zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft heranbilden. Diese Arbeit können wir aber weder der Familie, noch der Schule zumuten, sondern da müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

Übergehend zum Kern der Frage, nämlich zur „Sorge für die anormal beanlagten Kinder" stellt Auer sieben leitende Gesichtspunkte auf. Solche sind:

I. Die gesetzliche Lösung der Frage. Kinder, die wegen körperlichen Gebrechen, geistiger Schwäche oder sittlicher Verwahrlosung nicht in den öffentlichen Volksschulen unterrichtet werden können, müssen während des schulpflichtigen Alters in besondern für die Ausbildung solcher Kinder bestimmten Klassen versorgt werden, insofern für deren Erziehung nicht von den dazu Verpflichteten auf andere Weise ausreichend Sorge getragen wird, kurz gesagt: Der Schulzwang muss auch auf alle anormal beanlagten Kinder ausgedehnt und mit aller Strenge durchgeführt werden.

II. Untersuchung der schulpflichtig gewordenen Kinder beim Schulantritt. Die Voruntersuchung ist Sache des Lehrers. Nach dreivierteljährlicher Beobachtung werden schwachsinnige Schüler der Klasse vom Arzte untersucht.

III. Praktische Massnahmen für die verschiedenen Kategorien der Gebrechlichen. 1. *Bildungsunfähige*: Versorgung in einer Pflegeanstalt (Heimstätte, Asyl) oder Familienversorgung. 2. *Taubstumme, Blinde, Epileptische, Verwahrloste, Rhachitische, Skrophulöse:* Versorgung in entsprechenden Spezialanstalten. 3. *Geistig Normale, aber körperlich Gebrechliche:* Behandlung nach Vorschrift des Arztes. Richtige Verpflegung und Ernährung blutarmer und allgemein schwächlicher Kinder ist eine dringende Notwendigkeit. 4. Geistesschwache. *a)* Ausgesprochene Schwachsinnige, namentlich wenn sie noch körperliche Gebrechen besitzen und daher der Pflege bedürfen, ebenso, wenn sie aus verwahrlosten Familien stammen, gehören in Erziehungsanstalten. *b)* Für *Schwachbefähigte* ist individuelle *Nachhilfe*, sind *Spezialklassen* notwendig.

Die erste Spezialklasse wurde i. J. 1867 in Dresden gegründet, 20 Jahre später gründete und begründete Albert Fisler in Zürich die erste solche auf Schweizerboden, weshalb er den Ehrennamen „Organisator der Spezialklassen in der Schweiz" verdient. In Basel wurden Spezialklassen durch Dir. Largiadèr eingerichtet. Mit Nachhilfestunden und Nachhilfeabteilungen wurde seit Beginn der achtziger Jahre anderwärts für die Schwachbeanlagten zu sorgen angefangen. Durchgreifende Fürsorge erfolgte in Mannheim nach Dr. Sickingers Vorschlag. Die Volksschule ist daselbst nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Schüler gegliedert wie folgt:

1. Hilfsschule für die Schwachsinnigen.
2. Volksschule mit einfachem Programm für Schüler unter der Normalität (für 1/3—1/4 sämtlicher Schüler).
3. Volksschule mit erweitertem Programm für die normal beanlagten Schüler.

Die Vorteile dieser Organisation liegen auf der Hand:

1. Jedes Kind wird seiner Fähigkeit entsprechend eingegliedert.
2. Jedes Kind rückt mit seinen Altersgenossen vor und kommt jedes Jahr in eine neue Klasse.
3. Es gibt keine Repetenten.
4. Jedes Kind kommt zu einem Abschluss seiner Volksschulbildung. Aber bei uns ist eine solche Organisation nicht denkbar. Sie ist nur möglich in grösseren Städten mit eigentlichen Schülerbataillonen und bei monarchischer Staatseinrichtung.

In Landgemeinden empfiehlt sich die Errichtung von Nachhilfeklassen, wie solche im Kanton St. Gallen 25, in Ausser-Rhoden ein Dutzend existiren. Die schwachen Schüler erhalten „Nachhilfestunden", für die selbstverständlich der Lehrer extra honorirt werden muss. Diese Nachhilfe muss aber früh einsetzen, damit diese Schwachbefähigten in den Stand gesetzt werden, mit ihren Altersgenossen Schritt zu halten und die obern Klassen zu erreichen.

Ein würdiger Nachklang der heutigen Verhandlungen wäre es, wenn die Bezirkskonferenzen die Frage prüfen würden, ob Nachhilfe-Klassen oder -Stunden in den Landgemeinden ein Bedürfnis seien und wie dieselben in den örtlichen Schulorganismus eingegliedert werden könnten.

IV. Reform der Lehrerbildung.

Umgestaltung des Unterrichts in Pädagogik und Psychologie und Erweiterung desselben nach der pathologischen Seite.

V. Sorge für anormal Beanlagte nach dem Austritt aus der Anstalt durch Erziehung und Befähigung zu nützlicher Arbeit. Was die Schwachsinnigen speziell anbetrifft, so müssen wir im Auge behalten, dass ihr Hauptgebrechen die Geistesschwäche ist. Diese Kinder sind nicht im stande, selbständig zu denken und die Lebensverhältnisse richtig zu beurteilen, also müssen wir sie eine Beschäftigung erlernen lassen, bei welcher es sich darum handelt, in untergeordneter Stellung eine einfach gleichmässige Arbeit zu verrichten. Als Hilfskräfte finden sie bei der Industrie und bei der Landwirtschaft vielfach Verwendung.

VI. Stellung der anormal Beanlagten im öffentlichen Leben.

Das Aktivbürgerrecht können sie nicht ausüben. Vom Militärdienst sind sie zu dispensiren. Nicht bloss in der Schule, sondern auch vor Gericht haben sie Anspruch auf eine, ihrem geistigen Zustande entsprechende Behandlung. Wie den nächsten Graden der Blutsverwandten, so soll auch den Geisteskranken, Epileptikern, Alkoholikern und Schwachsinnigen das Heiraten verboten werden, damit nicht eine Nachkommenschaft entstehe, die schon vor der Geburt krank und defekt ist. „Freilich," findet der Referent, „wird noch viel Wasser den Rhein hinabfliessen, bis die Schweizerfreiheit in diesem Punkte beschränkt wird."

VII. Beschaffung der nötigen Geldmittel. Die Bundessubvention für die Volksschule liefert einen Teil der für den Betrieb der Spezialklassen und Anstalten nötigen Mittel. Um so leichter wird es dann fallen, die bedeutenden Summen aufzubringen, die für die Gründung solcher Anstalten erforderlich sind. Möge also die Schaffhauser Lehrerschaft im Interesse der Volksschule und zum Wohle der anormal Beanlagten kräftig einstehen für die Bundessubvention. Das 19. Jahrhundert, das Jahrhundert Pestalozzis, hat die fundamentalen Grundsätze für das allgemeine Erziehungswesen gebracht: möge das 20. Jahrhundert auf dem Spezialgebiet des Idiotenwesens bahnbrechend wirken.

Die neue Rettig-Schulbank.

Bei Anlass der Berichterstattung über eine Ausstellung von Schulmobiliar wurde in Nr. 29 des vorletzten Jahrganges der S. L. Z. kurz der Rettigbank erwähnt. Diese Schulbank hat, wie kaum eine andere, in wenig Jahren so starke Verbreitung gefunden, dass eine kurze Erläuterung der Haupteigenschaften dieser Bank manchem Leser der Lehrerzeitung willkommen sein mag.

Die Bank hat ihren Namen von dem Erfinder, Baurat Rettig in München. Rettig geht auf das alte System der Zweisitzer mit festem Tisch und festem Sitz zurück. Die leitende Idee bei der Konstruktion dieser Bank war, ein Subsell zu bauen, das eine gründliche Reinigung des Fussbodens ermöglicht und die Staubentwicklung im Schulzimmer vermindert. Diesen zwei wichtigen Forderungen der Hygieine

entspricht die Bank in so vollkommener Weise, dass Prof. M. v. Pettenkofer-München die Rettigsche Schulbank nach eingehender Prüfung als das „System der Zukunft“ bezeichnete. Damit der Fussboden gründlich gekehrt werden kann, ist die Bank auf der der Fensterwand entgegengesetzten Seite auf einer am Fussboden liegenden durchlaufenden Schiene mittelst eines Scharnirs befestigt, so dass die Bank an dem einen Ende gehoben und rechtwinklig umgelegt werden kann. Die Schiene braucht auf dem Boden nicht befestigt zu werden. Ist eine auf dieser Schiene ruhende Bankreihe umgelegt, ist zugleich auch Raum zum Umlegen der nächsten Bankreihe gewonnen. Zuerst wird dann der längs der Fensterwand liegende Fussbodenraum bis zu der Schiene ohne jedes Hindernis gereinigt und nach Aufrichtung der ersten Bankreihe ebenso die folgende Fläche. Bei Schulbänken, die auf dem Boden festgeschraubt werden müssen, ist bekanntermassen eine gründliche Reinigung des Fussbodens unmöglich; aber auch bei beweglichen Bänken, die, um die nötige Standfestigkeit zu erhalten, starke, breite Fussschwellen haben müssen, wird bei der Zimmerreinigung die nötige Verschiebung der Schultische meistens durch Nachziehen auf dem Boden bewerkstelligt. Dadurch wird aber die Reinigung namentlich unter den Schwellen, eine unvollständige, mangelhafte werden. Man suchte früher schon diesem Übelstande abzuhelfen. Man gab z. B. der Bank eiserne Füsse, damit weniger Fussbodenraum bedeckt werde; man machte die Pultplatte hochstellbar, um mit dem Wischer auch unter die Bank gelangen zu können. Doch erwiesen sich alle diese Mittel als unzulänglich. Rettig lässt einfach die Bankreihe umlegen, was infolge der absolut sichern Scharnirbefestigung ebenso leicht, wie schnell geschieht, und wodurch die ganze Bodenfläche für den Besen frei wird. Rettig ist in dieser Richtung bahnbrechend geworden und es wurden Versuche der verschiedensten Art gemacht, ähnliche Konstruktionen zu schaffen. Da aber die Rettigsche Idee der Umlegung patentirt ist, wird es ungemein schwierig, etwas Gleichwertiges anzufertigen, ohne sich der Patentverletzung auszusetzen.

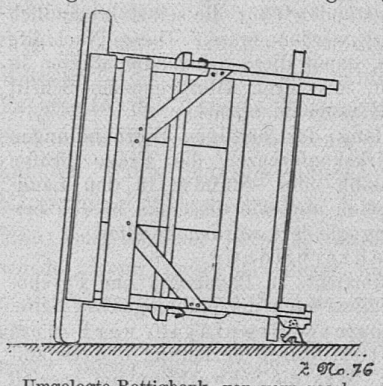

Umgelegte Rettigbank, von vorn gesehen.

Die Tintenfässer sind so eingerichtet, dass sie vor dem Umlegen der Bank nicht herausgenommen werden müssen; bei sorgfältigem Umlegen ist ein Ausspritzen der Tinte nicht möglich, wie untenstehendes Bild deutlich zeigt.

Ein weiterer Vorzug der Bank ist das Fussbrett, das durch das seitliche Umlegen der Bank wieder in sein gutes Recht eingesetzt wird. Bei Nummernbänken musste man bisher schon wenigstens die kleinern Nummern, mit Fussbrettern oder Latten versehen, damit der Tisch höher zu liegen komme. Um die Zimmerreinigung zu ermöglichen, durften die Bretter nicht festgemacht werden. Dadurch wurde ihnen aber jene lästige Schallfähigkeit verliehen und vielorts sind die Fussbretter als unverbesserliche Ruhestörer entfernt worden. Das Rettigsche Fussbrett ist so an der Bank befestigt, dass die Schallwirkung verunmöglicht wird. An seiner obern Fläche ist das Brett gerillt. Die Bildung und Aufwirbelung gesundheitsschädlichen Staubes durch das Scharren mit den Füssen, eine in den Schulen ganz besonders stark hervortretende Gefahr, verhindert das gerillte Fussbrett, in dessen Vertiefungen der Schmutz von den Schuhen der Schüler unberührt bis zur Zimmerreinigung liegen bleibt. Die Füsse der Schüler stehen auf dem Fussbrett wärmer und trockener als auf dem Fussboden. — Die eigentümliche Konstruktion der Bank erlaubt es, vor dem breiten, horizontal liegenden Fussbrett ein schräggestelltes Stemmbrett anzubringen, so dass die Schüler die Unterschenkel bald senkrecht, bald schräg vorwärts halten können. — Jetzt werden bei Neubauten die Böden der Schulzimmer meistens aus massivem Material hergestellt und mit Linoleum bedeckt. Dieser Belag bietet durch seine Undurchlässigkeit, durch seine fugenlose Oberfläche und sein geringes Wärmeleitungsvermögen wichtige hygieinische Vorteile. Zur vollen Wirkung werden die gesundheitlichen Vorzüge des Linoleumbelages erst kommen können, wenn eine Schulbank angewendet wird, die der bequemen und gründlichen Reinigung des Fussbodens keine Hindernisse bereitet. Eine solche ist zweifellos die Rettigbank. — Umlegbarkeit und Fussbrett sichern der Bank unter allen ältern und neuern Schulbankerfindungen eine hervorragende Stellung.

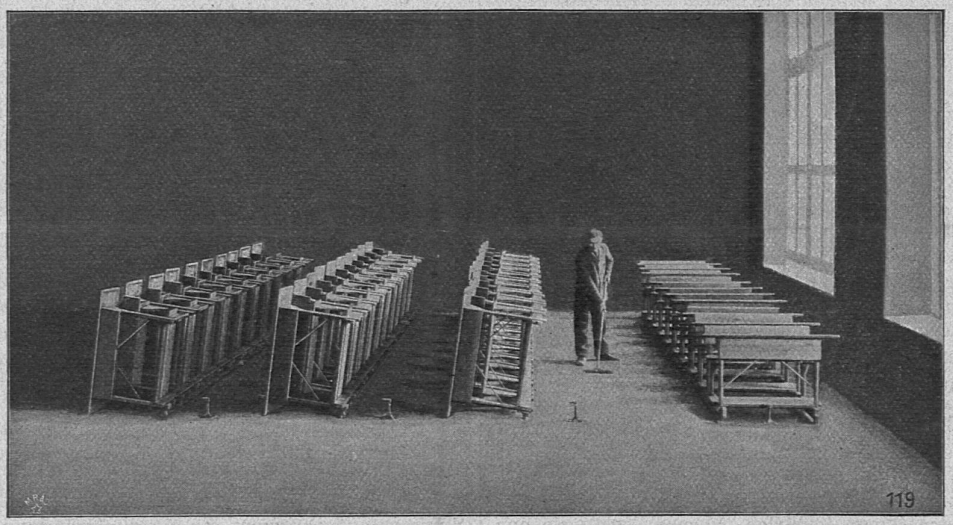

Rettigs Schulbank. Fussbodenreinigung. Fensterseite bereits gereinigt.

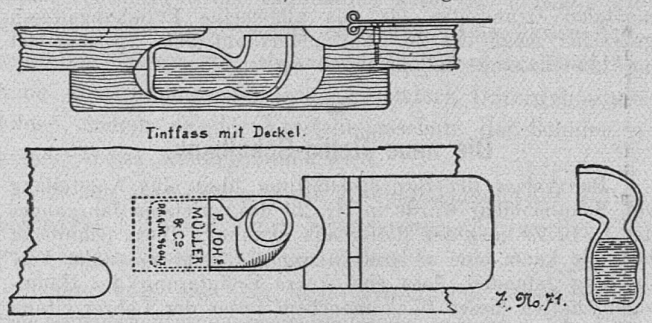

Tintenfass der Rettigbank. (1. Durchschnitt, 2. von oben gesehen, 3. in senkrechter Stellung nach dem Umlegen,)

Nicht zu unterschätzen ist die Anordnung, dass bei den Pulten sowohl, wie bei den Sitzbänken alle beweglichen Teile vermieden sind. Dadurch ist jede Möglichkeit, dass Schüler durch Unvorsichtigkeit sich klemmen könnten, ausgeschlossen; es fällt jedes, selbst bei der straffsten Disziplin nicht ganz zu vermeidende Geräusch, das bei andern Bänken durch Auf- und Niederlegen der Pultplatte oder des Sitzbrettes erzeugt wird, weg.

Die Tische sind in der üblichen zweckmässigen Länge von 120 *cm* hergestellt, die Sitzbänke sind aber bis auf das zum Sitzen erforderliche Mass seitlich verkürzt, so dass der

Schüler zwar mitten vor seinem Tischplatze, aber am Ende der Sitzbank sitzt und beim Heraustreten noch zum Teil hinter dem Tische steht. Diese Verkürzung ersetzt vollkommen die Beweglichkeit von Sitz und Tisch. Wird der Schüler für kurze Zeit aufgerufen, stellt er sich nur mit einem Fusse in den Zwischengang (Abb. 11).

Abb. 11.

Soll er längere Zeit stehen, tritt er ganz heraus (Abb. 10).

Durch dieses Heraustreten wird der Aufgerufene seinen Hintermännern den Ausblick nach dem Lehrer und nach der Tafel nicht stören. Die Masse der Bank sind so gegeben, dass der Schüler in ihr eine gute Haltung annehmen und bewahren kann.

Es kann die Rettigsche Umlegevorrichtung mit jeder Schulbank aus Holzkonstruktion verbunden werden und es sind bereits einige der bewährtesten schweizerischen Systeme mit dieser Verbesserung versehen worden. Obwohl die Bank patentirt ist, kann sie doch überall von ortsansässigen Handwerkern angefertigt werden. Der Patentinhaber erteilt nämlich gegen Ankauf der eisernen Bestandteile die Erlaubnis (Licenz), eine entsprechende Anzahl von Bänken nach Zeichnungen und Probebänken am Orte anfertigen zu lassen.

Es wird kaum jemals möglich sein, eine Schulbank herzustellen, die allgemein und überall als die beste anerkannt wird. Der hygieinischen, pädagogischen und technischen Anforderungen sind zu viele und zu verschiedenartige. Auch die Rettigbank kann und will nicht eine endgültige Lösung der Schulbankfrage darstellen; noch manche Verbesserung wird im Laufe der Jahre als notwendig sich erweisen; doch ist auf dem Wege zur praktischen Lösung die Rettigbank am weitesten gekommen.

H. W.

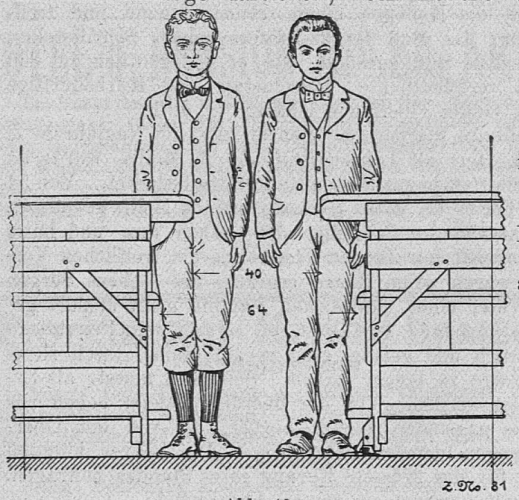

Abb. 10.

Rettigs Schulbank. Unterricht im Schreiben.

SCHULNACHRICHTEN.

Appenzell A. Rh. *) Die letzten Tage haben uns eine gewaltige Überraschung gebracht. Der Grütliverein Herisau veröffentlicht einen von ihm ausgearbeiteten fertigen Entwurf zu einem Schulgesetze für den Kanton Appenzell A. Rh., der als Volksinitiative der nächsten Landsgemeinde vorgelegt werden soll. Es kommt bei uns nicht allzuselten vor, dass Initiativbegehren, unter Umgehung der Behörden, direkt an die Landsgemeinde gelangen; allein in der Form fix und fertig gestellter Gesetzesentwürfe grössern Umfangs ist das noch nie geschehen. Die Initianten befinden sich mit ihrem Begehren selbstverständlich auf gutem festem Rechtsboden; ob sie aber mit ihrem Vorgehen wirklich gut und klug gehandelt, darüber nachher einige Worte.

Es ist hier nicht der Ort, in eine ausführliche Besprechung des 101 Artikel zählenden Entwurfes einzutreten — an Kritik wird es ihm in verschiedensten Kreisen des Landes nicht fehlen — ; es genüge, mit wenigen Worten den Eindruck wiederzugeben, den die vorliegende Arbeit auf den unbefangenen Beurteiler macht. Sie verdient vor allem, nicht etwa bespöttelt, sondern ernst genommen und gehörig gewürdigt zu werden. Dass ihr allerlei Unvollkommenheiten anhaften, dass sie z. B. nicht frei ist von kleinen Widersprüchen, redaktionellen Mängeln, auch einigen Absonderlichkeiten: diese Eigenschaft teilt sie mit andern menschlichen Erzeugnissen. Dass sie sich in vielen Punkten fast oder ganz wörtlich an den vor zwei Jahren verworfenen Schulgesetzentwurf gehalten hat, gereicht den Bearbeitern sogar zur Ehre. Hauptsache aber ist, dass aus allen Vorschlägen viel ehrlicher guter Wille sich kundgibt, unser Schulwesen auf eine achtunggebietende Stufe zu heben. Hinsichtlich Erweiterung der Schulzeit geht der Entwurf gar kräftig ins Zeug, und der Schulfreund könnte seine helle Freude haben an den gestellten Forderungen, wenn er sich nicht bewusst wäre, dass mit den leider nur allzufest gewurzelten Vorurteilen der Volksmehrheit viel zu wenig gerechnet wird. Für so weitgehende Vorschläge ist nun einmal unser Souverän einfach nicht zu haben.

Zu verwerfen ist unbedingt die Art und Weise des Vorgehens der Initianten. Sie stempeln so ihre Arbeit zu einem noli me tangere (Rühr mich nicht an) und veranlassen damit manchen Schulfreund, dem Begehren die Zustimmung zu versagen, der ihr im grossen und ganzen sonst zustimmen könnte, aber nicht in Bausch und Bogen alles schlucken will, was geboten wird. Sodann stellt sich der Grütliverein mit seinem Vorgehen in bewussten Gegensatz zu den Behörden, bei denen die Sache anhängig, möglicherweise aber noch nicht so weit gefördert ist, als gewünscht werden könnte. Zu einem Misstrauensvotum an die Adresse des Kantonsrates sind die Initianten aber wenig berechtigt; denn gerade ihnen könnte am besten bekannt sein, nach wessen Antrag unser Schulgesetzwagen zeitweilig gründlich verfuhrwerkt und auf das „tote" Nebengeleise der Spezialgesetzlein geleitet wurde. Dem Kan-

*) Unliebsamer Umstände wegen verspätet.

tonsrate, auf dessen beipflichtende Haltung die Initianten wohl selbst nicht rechnen werden, bleiben nur zwei Wege: entweder ablehnende Begutachtung des Begehrens zuhanden der Landsgemeinde, oder Ausarbeitung eines Gegenentwurfes, wobei die Behörde hinsichtlich Zeitfrist allzusehr unter äusserem Drucke stände und gebundene Hände hätte.

Möglicherweise bekommt der appenzellische Souverän, der bereits zwei Schulgesetze mit Genugtuung und Glanz verworfen, das souveräne Vergnügen, nächsten Frühling zwei Fliegen mit *einer* Klappe zu schlagen. Diese Möglichkeit dürfte nicht allzuferne liegen, falls nicht etwa die Initianten noch mit sich reden lassen, von ihrem Drängeln abstehen und dem Kantonsrate auch noch ein Wörtlein in Sachen gönnen wollen. Ihre sonst so löblichen Absichten sollten ihnen dieses Entgegenkommen nicht allzu schwer machen. *M.*

Solothurn. An der Jubiläumsfeier des Hrn. Bezirkslehrer *Mersing* in Balsthal hob ein Redner die fortschrittliche Gesinnung des Jubilaren lobend hervor, wofür ihn die ultramontane Presse des Kantons mit dem Titel eines „Flegels" schmückte. Der Lehrerverein Lebern erklärt sich solidarisch mit seinem Präsidenten Fröhli, und gratulirt ihm dazu, in Balsthal die ungeschminkte Wahrheit gesagt zu haben. Die empfindlichen Herren Skribenten werden Gelegenheit haben, sich vor dem Richter Ratschläge über publizistischen Anstand erteilen zu lassen.

Zug. (Korresp.) Am 9. August erliess der Regierungsrat ein *Reglement betreffend Verabreichung von Stipendien an Lehramts-Kandidaten und Kandidatinnen.* Anspruch auf solche haben in der Schweiz wohnende Kantonsbürger und seit fünf Jahren im Kanton niedergelassene Schweizerbürger. Jeder Stipendiat ist verpflichtet, wenigstens 2 Jahre lang eine öffentliche Lehrstelle im Kanton zu bekleiden. Rückvergütungen zu gunsten der Lehrerunterstützungskasse finden statt, wenn innert Jahresfrist nach Vollendung der Studien nicht ein Lehrerpatent verlangt wird, bei Entzug des Patentes, freiwilligem Rücktritt. Je nach Vermögen, Fleiss, Betragen, Fortschritt der Kandidaten werden Stipendien bis zum Maximum von 300 Fr. an solche erteilt und zwar je auf 1 Jahr. Kandidaten für Sekundarschulen, welche zu diesem Zwecke nach Absolvirung des Seminars ihre Studien an einer höheren Schule fortsetzen, erhalten ebenfalls ein Stipendium bis auf 300 Fr. Die Auszahlung der Stipendien geschieht in der Regel direkt an den Vorstand der vom Stipendiaten besuchten Bildungsanstalt.

Zürich. *Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege 1901. Die höheren städtischen Schulen.* Die Frequenz der *höhern Töchterschule* betrug bei Beginn des Schuljahres: Seminarklassen I—IV: 124, Handelsklassen I—II: 93, Frühkurse 71, Fortbildungsklassen I—III: 158, Total 446 Schülerinnen. Die starke Frequenz machte die Parallelisirung von Kursen nötig. Am Ende des Schuljahres zählte die Schule 14 Lehrerinnen und 22 Lehrer, zusammen 36 Lehrkräfte. 19 Schülerinnen der IV. Seminarklasse wurden als Lehrerinnen patentirt, 4 Maturandinnen bestanden die eidgen. Maturitätsprüfung mit gutem Erfolg; an den freiwilligen Abgangsprüfungen vom März und April 1901 beteiligten sich 26 Schülerinnen der 2. Handelsklasse, sowie 15 Schülerinnen der III. Fortbildungsklasse. Von den 10 Abituriendinnen des Haushaltungslehrerinnenkurses konnten alle patentirt werden; sechs Teilnehmerinnen am Frühkurse für doppelte Buchhaltung bestanden nach dem Besuche der beiden Halbjahrskurse die Fähigkeitsprüfung in diesem Fache.

Interessant ist die Zusammenstellung über die berufliche Betätigung der bisher patentierten Seminaristinnen. Von 1879 bis 1901 erwarben 200 Schülerinnen der höheren Töchterschule Zürich das zürcherische Primarlehrerpatent. Von diesen übernahmen nie einen Schuldienst, besuchten auch keine weitern höhern Schulen 8 %; es übernahmen ebenfalls keine Lehrstelle, bildeten sich aber weiter aus 7 %; kürzere oder längere Zeit (1/2—18 Jahre) standen im Schuldienst und traten dann zurück 2; aus Gesundheitsrücksichten, wegen Berufsänderung, Heirat u. s. w. 18 1/2 %; erst Schuldienst, dann Rücktritt und eine wieder wenigstens zeitweise Betätigung als Vikarinnen findet sich bei 1/2 %; als Primarlehrerinnen waren bis zu ihrem Tode (1—6 Jahre) tätig 4 %; als Primarlehrerinnen sind noch tätig, teils im Kanton Zürich, teils in andern Kantonen (1 in Wien) 46 %; an höhern öffentlichen Schulen wirken 1 1/2 %; ebenso an privaten Stellen, in Familien oder Instituten, als Besitzerinnen von Privatschulen u. s. w. 14 1/2 %. Zusammengefasst ergibt sich, dass von den ehemaligen patentirten Schülerinnen des städtischen Seminars im Lehramt kürzere oder längere Zeit tätig waren 23 %, dass noch tätig sind 62 %, dass also im ganzen 85 % den Lehrerberuf ausgeübt haben oder noch ausüben.

Gewerbeschule. An der *gewerblichen Fortbildungs- und der Handelsschule* wirkten im Sommer 75, im Winter 79 Lehrer, an der *Kunstgewerbeschule* 17 (bezw. 16) Lehrer und 1 Assistent, an der *Lehrwerkstätte* 2 Lehrer und 4 (bezw. 3) Assistenten. Die Frequenz ergibt sich aus folgenden Zahlen: Gewerbliche Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen: Sommer 2210, Winter 2379; Kunstgewerbeschule 156 (bezw. 207) Schüler, wovon 22 (bezw. 31) auf den Vorkurs und 27 (bezw. 23) auf die Lehrwerkstätte fallen. Die Zahl der Kurse betrug: an den gewerblichen Fortbildungsschulen und der Handwerkerschule 178 (bezw. 190) mit 584 (bezw. 604) Unterrichtsstunden, an der Kunstgewerbeschule 41 (bezw. 43) mit 435 (bezw. 408) wöchentlichen Unterrichtsstunden. Vier Schüler der Kunstgewerbeschule erwarben sich das Fähigkeitszeugnis als Zeichenlehrer, 8 Schüler der Lehrwerkstätte unterzogen sich mit Erfolg der Lehrlingsprüfung.

Die Gewerbeschule bezog folgende Unterstützungen: vom Bunde Fr. 74,200, vom Kanton Fr. 41,038. 65, von der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur Fr. 9,286. 60 und von der zürch. Seidenindustriegesellschaft Fr. 2,837. 80, total also Fr. 127,363. 10.

Totentafel. Freitag morgen den 1. Aug. a. c. starb in *Ragaz* nach kurzer Krankheit, infolge eines Herzschlages, *Flavian Kaiser,* Reallehrer. Geboren 1840 im lieblichen Bergdörfchen *Valens,* besuchte der Verstorbene die Realschule Lichtensteig und bildete sich unter Professor Rüegg an der neuen Kantonsschule (Seminarabteilung) zum Primarlehrer aus. Ein weiterer Besuch der technischen Abteilung der Kantonsschule in den Jahren 1862 und 1863 und private Ausbildung in der französischen Sprache durch einen längeren Aufenthalt in der Westschweiz befähigten ihn zur Erwerbung des st. gallischen Reallehrerpatentes.

Sein Arbeitsfeld fand Kaiser in Ragaz, wo er volle 38 Jahre, bis zu seinem Tode, an der Realschule zur vollsten Zufriedenheit der Behörden und Eltern wirkte. Daneben arbeitete er bis ins hohe Mannesalter an seiner Aus- und Fortbildung. Botanik war sein Lieblingsfach, daneben zeigte er aber ebenso hohes Interesse an der geschichtlichen Vergangenheit seines Heimattales. Die Früchte seines Studiums machte er auch grösseren Kreisen zugänglich. Er veröffentlichte eine Flora von Ragaz und Umgebung, das Bad Pfäfers und seine Heilquelle. Von letzterem Schriftchen ist manches in Schulbücher übergegangen. Auch einen Band Gedichte liess er erscheinen.

1898 anlässlich der Säkularfeier des Sarganserlandes zur Erinnerung an die Befreiung des Landes von der Untertanenschaft verfasste er im Auftrag des Sarganser Männerchor-Verbandes die Festschrift „Aus der Geschichte des Sarganserlandes". — Die Lehrerschaft verliert in Kaiser eine markante Persönlichkeit, die Kollegen einen treuen Freund und trefflichen Berater; das Bad Ragaz-Pfäfers seinen Schriftsteller, der in packenden Schilderungen, die er gelegentlich in den Tagesblättern veröffentlichte, Reiselustige und Kurbedürftige nach dem St. Galler Oberlande lenkte. R. I. P.

— Der fünfte glarnerische Lehrer, der seit Neujahr a. c. verstorben ist, Herr alt Lehrer *Beglinger* in Mollis, wurde an seinem 82. Geburtstage zur letzten Ruhestätte begleitet. Von 54 Dienstjahren hat er 45 seiner Heimatgemeinde Mollis gewidmet. Zehn Jahre amtete der Schreiber dies neben ihm und hatte er an dem begeisterten Jünger Pestalozzis ein treffliches Vorbild. Wohl waren seine Haare ergraut, des Lebens Sorgen waren dem Vater einer zahlreichen Familie nicht erspart geblieben; aber jung blieb sein Geist, bis zu spät sein Feierabend kam. Körperlich und geistig ging es auf einmal rasch rückwärts, eine Folge zu langer Arbeit. Sein Tod musste als Erlösung begrüsst werden. Von der Beerdigungsfeier heben wir besonders die passenden Lieder hervor, die von den Oberschülern gesungen wurden. Recht so! Die Lehrer könnten so selbst viel für die grössere Ehrung ihres Standes beitragen. Vater Beglinger verdient ein treues Andenken!

Beilage zu Nr. 34 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1902.

Furkastrasse **REALP** 1545 M. ü. M.

2¼ Stunden von Göschenen.
Sonnige, gesunde, windgeschützte Lage.

Zentralpunkt schönster Touren für Galenstock, Dammagletscher, Göscheneralp, sowie Orsini- und Lucendropass zum St. Gotthard.

Hotel und Pension des Alpes

frei gelegen mit prachtvoller Rundsicht von grosser Terrasse. Für Touristen und Gesellschaften besonders empfohlen. Pensionsarrangements. Bedienung durch die Familie. Wagen und Pferde. Zivile Preise. [O V 384]

Familie Walker.

Glarus

Gasthof zu den „Drei Eidgenossen“

Schöne hohe Säle. Schöner Garten für Schulen und Gesellschaften passend. [O V 354]

Es empfiehlt sich höflichst **J. Tschudy.**

Appenzell.

Gasthaus und Restaurant „zum Gambrinus“ (nächst dem Landsgemeindeplatz).

Neu renovirt und komfortabel eingerichtet. **Schulen, Vereinen, Touristen** und **Passanten** bestens empfohlen. Angenehmer schattiger Garten mit Kegelbahn. Reelle Weine, Ia. offenes Schützengarten-Bier, gute Küche. Mässige Preise und gute freundliche Bedienung. Bei grösseren Gesellschaften vorherige Anzeige erwünscht.

(OF 665) [OV 401] **Höhener-Hasler,** Besitzer.

Basel, Hotel Simplon

einziges

Hotel direkt gegenüber dem Ausgang des provisorischen

Zentralbahnhofs.

Neu erbaut und mit dem modernsten Komfort eingerichtet. [O V 455]

Zivile Preise. **Grosser Garten für 300 Personen. Vereinen** und **Schulen** bestens empfohlen.

J. Starkemann, *Propr.*

Rorschach. Restaurant zum Signal.

Am Hafen, vis-à-vis der neuen Post. Grosser, schattiger Garten, anschliessend gedeckte Halle und grosser Saal. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen. [O V 245]

J. B. Reichle, Besitzer.

HOTEL u. PENSION ADLER, ARTH.

Am Fusse des Rigi in schönster Lage am See. Sehr schöner Ausflugspunkt. Grosse Säle, komfortabel eingerichtete Zimmer. Grosse Gartenanlagen am See. Dampfbootfahrt. Gute Küche, reelle Weine. Für Schulen u. Gesellschaften die reduzirtesten Preise. Eigene Stallungen, Seebad, warme und kalte Bäder Kurarzt zur Verfügung. Pensionspreis von 4½ Fr. bis 5½ Fr.

Es empfiehlt sich höflichst

[O V 193] Propr. **Karl Steiner-v. Reding.**

Tiergarten Schaffhausen

Münsterplatz

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für **Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchener- und Pilsenerbier,** feine Landweine, gute Küche. [O V 498]

Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich

Telephon. **J. Mayer.**

Gelegenheitskauf.

So lange Vorrat offerire etwas fehlerhafte, aber zum Gebrauch völlig gute (O F 1122) [O V 513]

Hektographen-Platten

„L'Expéditive“

per Schachtel à 2 Stück und 1 Flasche violette Tinte:

Quartformat Fr. 5.50 statt 10 Fr.
Folioformat „ 6.50 „ 12 „
franko per Postnachnahme.

C. A. Meyer-Meunier,
Zürich III.

Lungenleiden. [O V 436]

„Antituberkulin“ heilt rasch selbst hartnäckige Fälle von chronischem **Lungenkatarrh** und bringt bei **Schwindsucht** Linderung der Beschwerden. Husten und Schmerzen verschwinden in kurzer Zeit. Neuestes **Spezialheilmittel!** Vorzüglich bei altem Kehlkopf und **Rachenkatarrh.** Viele Anerkennungsschreiben. Preis Fr. 3. 50. Dépôt für Basel: Markt-Apotheke, A. Büttner, Marktplatz 30. Solothurn: Apotheke Schiessle & Forster, Apoth. Pfaehler & Fees; Glarus: Apotheke Dreiss; Herisau: Apotheke Lobeck; Freiburg: Apotheke Bourgknecht; Lausanne: Morin & Co.; Genf: Cartier & Jörin; Neuenburg: Apoth. Bourgeois.

Einen **guten, gesunden u. billigen**

Haustrunk

bereitet sich jedermann aus dem seit 28 Jahren mit bestem Erfolg eingeführten Original-Mostpräparate der [O V 482]

Löwenapotheke St. Gallen.

Preis der Portion für 150 Liter Fr. 3. 50.

Zahlreiche Anerkennungen alter Kunden!

— Gegründet 1862 —

[O V 507]

August Dürrschmidt,

Musikinstrumenten- und Saitenfabrik

Markneukirchen i. S. Nr. 114.

Den Herren Lehrern gewähre Extravergünstigungen.

Feldstecher-Empfehlung.

Auf bevorstehende Reisesaison empfehle den Herren Lehrern meine aufs beste anerkannten Reisefeldstecher mit **8 Gläsern achromatisch, Kompass** mit einem soliden **Leder-Etui, Riemen und Kordel.** Grösse der **Objektive: 19 Lig.,** vorzügliche **Sehschärfe,** zu dem billigen Preise von **Fr. 22.—** per Stück, und gewähre **3 Monate Ziel.** Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich (O F 1150)

Hochachtungsvoll [OV 519]

A. Kadisch,

Optische, Mathematische und Physikalische Instrumente,

Diessenhofen (Thurgau).

Sihltal-Bahn.

Schulfahrt-Tarife.

Schüler bis zum zurückgelegten 14. Altersjahre reisen zur Taxe der **Kinderbillets.**

Schüler von Mittelschulen, die mehr als 14 Jahre alt sind, bezahlen die Taxen nach Schulfahrts-Tarif.

Kinderbillets-Tarif.

Zürich-Selnau	nach	Leimbach	und	retour	15 Cts.
„	„	Adlisweil	„	„	25 „
„	„	Gontenbach	„	„	25 „
„	„	Langnau	„	„	30 „
„	„	Sihlwald	„	„	40 „
„	„	Sihlbrugg	„	„	50 „

Diese Kinderbillets gelangen vom **1. Juni** bis **Ende September** an **allen** Tagen zur Ausgabe, auch an allein reisende Kinder. [O V 317]

Kinderbillets für nur einfache Fahrt werden nicht ausgegeben.

Direktion der Sihltalbahn.

Restaurant zum Schützenhaus

Schaffhausen. [O V 382]

Grosse Lokalitäten für Gesellschaften, Vereine und Schulen. Falken-Bier. Reelle Land- und Flaschen-Weine. Telephon. Tramstation. Grosse schattige Gartenwirtschaft. (Platz für 1500 Personen.)

Höflichst empfiehlt sich **Frau Wanner.**

Preis-Aufgabe.

1. Preis: 4 Stück goldene Remontoiruhren.
2. Preis: 5 Stück silberne Remontoiruhren.
3. Preis: 20 Stück Musikdosen, Schweizer-Fabrikat.
4. Preis: 10 St. silberne Uhrketten.
5. Preis: 10 Stück Korallen-Garnituren, bestehend aus je einer Halskette, Brosche, Ohrringe und Armband.
6. Preis: 3000 Stück Bücher, sehr lehrreich und interessant.
7. Preis: 5000 Stück Broschüren sehr sensationell.

Der Verlag „Praktischer Wegweiser“ in Zürich stellt, um diese Zeitung zu verbreiten, an seine neuen Abonnenten nachstehende Preisaufgabe. Jeder Auflöser erhält also bestimmt einen Preis.

2	5	8
2	5	8
2	5	8

Wer die 9 Ziffern in den Feldern des Quadrats so umstellen kann, dass die Summe in jeder Reihe 15 beträgt, der erhält bestimmt eine der oben bezeichneten Prämien, wofür wir garantiren. Mitbewerber sind nur diejenigen, welche gleichzeitig mit der Lösung Fr. 2.50 für ein Abonnement auf ein Jahr oder Fr. 1.60 für 6 Monate oder 1 Fr. für 3 Monate oder 50 Cts. für 1 Monat auch in Briefmarken an unsere Zeitung „Praktischer Wegweiser“ einschicken. Diese Zeitung ist sehr reichhaltig für Haus und Familie, bringt lauter neue und wirklich praktische, nützliche, fast unentbehrliche Mitteilungen aus allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens. — Adresse: **„Praktischer Wegweiser“** in **Zürich.** (Hc 4096 Z) [O V 533]

Schonet die neue Schweizerkarte!

6 Kartenhalter

für Wandkarten und Tabellen mit Ösen,

und 6 Tabellenklappen

für Tabellen und Vorlagen ohne Ösen, an jeder Wandtafel oder Querleiste leicht anzubringen und rasch zu entfernen.

(Gesetzlich geschützt!)

Von namhaften Schulmännern sehr empfohlen. [OV 542]

6 Kartenhalter und 6 Tabellenklappen in Schachtel für Fr. 3.25 franko durch die ganze Schweiz zu beziehen bei

Landolt-Arbenz,
Papeterie,
Bahnhofstrasse, **Zürich.**

ALLEN Zeichen-, Fortbildungs- u. Gewerbeschullehrern etc. senden wir auf Verlangen **gratis** und **franko** einen ausführlichen Bericht über die in unserm Verlag erschienenen Werke für den **Schreib- und Zeichenunterricht** von **Franke, Graberg, Häuselmann, Koch, Sager, Schoop, Schubert von Soldern** und **Thürlemann.**

Die Werke dieser allgemein bekannten Autoren finden sich in den meisten Sortimentsbuchhandlungen vorrätig resp. werden ohne Aufenthalt besorgt und zur Einsicht vorgelegt.

Wir bitten Interessenten, dieselben gefälligst in den Buchhandlungen verlangen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Art. Institut Orell Füssli
Verlagsbuchhandlung in Zürich.

Zur gefl. Beachtung!

Die

Schweizerflora im Kunstgewerbe

für Schule und Handwerk

von **Ulr. Gutersohn,** Zeichenlehrer.

I. Abteilung: Alpenblumen. 20 Folio-Tafeln in feiner mehrfarbiger lithogr. Ausführung in eleganter Ganzleinen-Mappe.

Preis: 10 Franken.

*** Der Name des Verfassers ist in schweiz. Fachschul- und Kunstgewerbe-Kreisen vorteilhaft bekannt; was er neuerdings bietet, ist eine tüchtige Arbeit auf dem Gebiete der Anwendung der Naturformen auf alle denkbaren Gebilde der kunsthandwerklichen Leistung. Vor allen Dingen begrüßen wir in dem sorgfältig studirten und mit großer Hingebung zusammengestellten Werke des schweiz. Kollegen einen neuen wertvollen Beitrag zu den Bestrebungen, den großen Formenreichtum der Pflanzenwelt dem Gebilde der Menschenhand zugrunde zu legen; die verdiente Anerkennung dafür wird ihm sicher sein.

(Dr. Cathiau, Karlsruhe.)

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Kleine Mitteilungen.

— Die *Mädchensekundarschule in Biel* hat den 12. August den Unterricht eingestellt, da der Zustand des Gebäudes zu bedrohlich erschien und einige Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Schule senden wollten. Es wurde die Verlegung des Unterrichtes in das Technikum angeordnet und zur Beruhigung der Gemüter aufrecht erhalten, trotzdem eine Expertise ergeben, dass keinerlei Gefahr für das Haus vorliege.

— Aus einer pädagogischen Skizze in der *„Preussischen Schulzeitung“*: „Gegenüber diesen Zahlen (bez. Pension und Witwenrente im Kanton St. Gallen) dürfen wir doch wohl in Deutschland, und speziell auch in Preussen, mit den Errungenschaften der letzten Jahre zufrieden sein. Die 900 Mark Grundgehalt der preussischen Minimalstellen würden wir ja ohne Bedenken gegen die 1400 Fr. der schweizerischen Lehrerstellen umtauschen, aber nimmer unsere 900 Mark Alterszulagen gegen 300 Fr., die ein schweizerischer Amtsgenosse bezieht.“ Wenn der gute Mann erst wüsste, wie viele schweizerische Lehrer jene 300 Fr. nicht erhalten und wie „herrlich weit“ andere Kantone unserer freien Schweiz es punkto Minimalbesoldung gebracht!

— Der älteste aktive Lehrer in Deutschland ist wohl der Lehrer Schlie in Toitenwinkel bei Rostock. Er ist 90 Jahre alt: 66 Jahre lang ist er bis jetzt Lehrer gewesen.

— Der klerikale Gemeinderat von *Dortmund* lehnte das Subventionsgesuch für ein Schwimmbad mit der Begründung ab, „es diene doch wohl nicht zur Hebung der Sittlichkeit, wenn Knaben mit dem nackten Körper und nur mit einem dünnen Badehöschen bekleidet sich im Wasser herumtummelten und gegenseitig mit Blicken bemessen könnten!“

— Präsident Roosevelt schickt seinen siebenjährigen Sohn Archibald in eine öffentliche Schule zu Washington.

— In *Galizien* gab es im Jahre 1900/1 285 908 Kinder im schulpflichtigen Alter, die keine Schule besuchten. An 319 Schulen konnte wegen Mangels an Schulgebäuden oder Lehrern nicht unterrichtet werden. 1113 Lehrer erteilten Unterricht, ohne die erforderlichen Prüfungen abgelegt zu haben.

Schweizer. Turnlehrerbildungskurs.

Dieser Kurs findet für die deutsche Schweiz vom 29. September bis 18. Oktober d. J. in **Bern** statt unter der Leitung der HH. Turnlehrer **A. Gelzer** in Luzern und **A. Widmer** in Bern. Als Grundlage des Kurses dient die neue eidgen. „Turnschule“. — Anmeldungen bis 1. September.

Nähere Auskunft über Entschädigung, Unterkunft, Verpflegung etc. erteilt bereitwilligst [O V 487]

Die Kursleitung.

Projektionszeichnen.

Anerkannt beste Modelle hiefür liefert in prima Ausführung [O V 527] **A. Hurter, Zürich IV.**

Preisliste auf Verlangen gratis u. franko.

Schweizerisches Kopfrechenbuch

mit methodischer Wegleitung

von **Justin Stöcklin.**

Soeben erschienen:

I. Teil: (1., 2., und 3. Schuljahr)

464 Seiten.

Preis: Gesamtband, elegant in Leinwand gebunden Fr. 4. 50
Einzelbändchen, hübsch und solid broschirt Fr. 1. 50

Früher erschienen:

II. Teil: (4., 5. und 6. Schuljahr)

384 Seiten. [O V 512]

Preis: Gesamtband, elegant in Leinwand gebunden Fr. 4. —
Einzelbändchen, hübsch und solid broschirt Fr. 1. 50

Buchhandlung **Suter & Cie., Liestal.**

Die in der Lehrerzeitung günstig beurteilten

Aufsatzstoffe für die 4.—6. Klasse

von **H. Schälchlin,**

Lehrer in Andelfingen, Kanton Zürich,

sind in neuer und vermehrter Auflage im **Selbstverlag** erschienen, 1. Heft à 70, 2. à Fr. 1. 10 und 3. à Fr. 1. 50, dutzendweise billiger. Zur Einsicht gerne bereit. Betrag auch in Frankomarken. [O V 522]

Brauses Schulfedern Nr. 50 und 51 *in Ef- und F-Spitze, sowie* [O V 238]
Brauses Rundschriftfedern *mit d. Fabrikstempel*

sind zufolge ihrer vorzüglichen Beschaffenheit bei billigem Preise als die empfehlenswertesten Federn für den Schulgebrauch zu bezeichnen.

Proben kostenfrei!

Brause & Co., Schreibfedernfabrik, **Iserlohn.**

R. Trüb & Co., Hombrechtikon - Zürich,

Fabrik wissenschaftlicher und elektrotechnischer Instrumente.

Spezialkataloge über physikalische Apparate, Influenzmaschinen, Glaswaren, elektr. Röhren, Dynamomaschinen, Akkumulatoren, Messinstrumente, anatomische Modelle, Röntgenröhren etc. stehen gratis zur Verfügung.

Besichtigung unserer grossen Fabrik, Aichungsräume, Laboratorien, Lagerräume etc. Interessenten gestattet. [O V 631]

Erlenbach am Zürichsee

„Hotel zum Goldenen Kreuz“

zwischen Schifflände und Bahnhof am Weg nach dem **Bachtobel** und **Pflugstein.**

Bequemer Ausgangspunkt nach **Forch** und **Pfannenstiel.**

Best empfohlenes Haus. Modern eingerichtet mit prächtigem Saal, 300 Personen fassend, und schattiger Terrasse, bei billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung.

Diplomirt für vorzügliche Weine. Feine Küche. Offenes Bier.

Es empfiehlt sich ganz angelegentlich (O F 333)

[O V 267] ***Wilhelm Amsler.***

2070 M **Kleine Scheidegg** 2070 M

(Berner Oberland).

Die tit. Schulen, Vereine, Gesellschaften, sowie einzelne Touristen finden in dem im Jahre 1854 durch Vater Seiler gegründeten

Kurhaus Belle-Vue u. Hotel des Alpes

altbekannt freundliche **Aufnahme**, billiges **Nachtquartier** und gute, reichliche **Verpflegung** zu reduzirten Preisen.

Gaststube für bescheidene Ansprüche.

Jede wünschenswerte Auskunft durch

[O V 418] ***Gebr. Seiler,*** *Besitzer u. Leiter.*

Gasthaus—Pension—Bierhalle

Andermatt, Kt. Uri.

Gutes, bürgerliches Haus mit komfortabel eingerichteten Zimmern.

Grosses, schönes Restaurant mit passenden Lokalitäten für Vereine.

Speziell billige Preise für Schulen.

Offenes Münchner Bürgerbräu und Aktienbräu Basel.

[OV 420] **Fédier-Christen,** Prop.

Locarno. — Hotel Bahnhof.

1 Minute vom Bahnhof und Dampfschifflände. Gut bürgerl. Haus. Zimmer von Fr. 1. 50 an. Ausgezeichnete Küche. Reelle Weine. Der tit. Lehrerschaft bestens empfohlen. (O 126 T)

[O V 480] Der Besitzer: **L. Muggli-Bützberger.**

Sonnenberg Wil, 602 Meter über Meer **(Kt. St. Gallen).**

10 Min. östl. v. Bahnhof. **Grosser Sommergarten. Kegelbahn.** Konzerte. **Sehenswürdigkeiten von Aegypten und Palästina. Geräumige, sonnige Zimmer.** Elektr. Licht. **Gute** Küche und Keller. **Pension.** Arrangements für Schulen und Vereine. [O V 315]

Grossartig ist der Blick vom erhabenen **Sonnenberg Wil** und von den **nahen Anhöhen** bis über den Bodensee, die Vorarlberge, Urschweiz. Alpenzeiger und Fernrohr. Ansichtskarten.

Ergebenst empfiehlt sich **Jakob Lichtensteiger,**
Mitglied des Schweiz. Lehrervereins.

Gasthof Wilhelm Tell

Altdorf.

Altbekanntes Haus. Prachtvoller schattiger Bier- und Restaurationsgarten. Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. Mittagessen und Diners zu jeder Tageszeit. Komfortabel eingerichtete Zimmer Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens

[OV 388] **X. Meienberg-Zurfluh.**

Erhältlich in Confiserien und besseren Spezereihandlungen:

CHOCOLATS FINS DE VILLARS

Die von Kennern bevorzugte Marke! [O V 394]

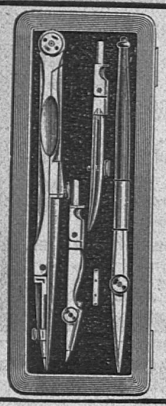

Reisszeugfabrik Suhr-Aarau

J. Bossart-Bächli.

Ächte Aarauer Reisszeuge.

Rundsystem mit Patentspannkopf. In allen Staaten geschützt.

Spezialität in ***Präzisionsschulreisszeugen.***

— ***Garantie.*** —

Illustrirte Preisliste gratis. Probesendung gerne zu Diensten. Schutzmarke

Zwei bedeutende, gesetzlich geschützte und zum Patent angemeldete Verbesserungen: [O V 744]

Nadelspitzregulator mit Mokrometerschraube und Zirkelkopf Reform.

Zahlreiche Anerkennungsschreiben von Autoritäten auf dem Gebiete der Technik und der Schule.

Uhren, Regulateurs und Wecker kaufen Sie am besten u. billigsten im altbekannten Uhrengeschäft

A. TÜRLER,

Münsterhof 18, *Zürich I.* Eig. Fabrik in Biel.

Nickel-Remontoir, solid, gut gehend 8.—
Silber-Remontoir, gestempelt . . . 12.—
„ Ia., mit Goldrand 15.—
„ Ia., 10 Rubis mit Goldrand, sehr stark 18.50
„ Anker, 15 Rubis, mit Goldrand, sehr stark 20.—
„ Ia, Anker, 15 Rubis, grosses Format, 6½ *cm* Durchm. 19 —
Gold-Remont. Ia, à Fr. 45, 58, 72, 85, 100 u. h.
Omega-Uhr, Grand-Prix Paris, in Metall à Fr. 25, in Stahl à Fr. 30, in Silber à Fr. 40.
Silber-Damen-Remontoir, gestempelt 12.—
„ Ia., Goldrand . . . 15.—
„ Ia. 10 Rub., Goldrand 19.—
„ feinste Qual. „ 23.—
Gold-Damen-Rem. à Fr. 25, 35, 48, 55 u. höher

Regulateur mit Stunden- und Halbstundenschlag, 1 Tag gehend, Nussbaum, 65 *cm* lang 13.50
Regulateur, do., 14 Tage gehend 19.—
Regulateur, do., 14 Tage gehend, 85 *cm* lang, wie nebenstehende Zeichnung 23.—
Regulateur, do., 100 *cm* lang . . . 29.—

Die zwei letzt. Regul. könn. auch mit prächt. Turmuhr-¾-Schlag geliefert werden, was den Pr. um Fr. 13 erhöht.

Baby-Wecker à 3.50, do. Ia. Qual. 4.50, do., m. leucht. Zifferbl. à 5.—, do m Repetition (läutet 8 mal nacheinander m. Unterbruch einer halb. Min.) à 6.—

Für jedes oben bezeichnete Stück leiste ich mehrj. schriftl. Garantie. Umtausch gestattet. Katalog gratis u. franko.

Auswahlsendungen mit Referenz-Angabe zu Diensten. — Ältere Taschen-Uhren werden an Zahlung genommen. [O V 132]

[O V 132]

Adelrich Benziger & Cie.

in **Einsiedeln**

empfehlen sich für Anfertigung [O V 5] von

= Vereinsfahnen. =

Grösstmöglichste Garantie.

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

— **EIGENE Stickerei-Ateliers.** —

Kaufen Sie keine Schuhe,

bevor [O V 515]

Sie den **grossen Katalog** mit über 200 Abbildungen vom

Schuhwaren - Versandhaus

Wilh. Gräb, Zürich,

Trittligasse 4

gesehen haben. Derselbe wird auf Verlangen **gratis** und **franko** zugesandt.

Ich versende gegen Nachnahme:

Knaben- und Töchterschuhe, sehr stark Nr. 26—29 à Fr. 3.50
Nr. 30—35 à Fr. 4.50
Frauen-Straminpantoffeln Fr. 1.90
Frauen-Schnürschuhe, sehr stark Fr. 5.50
Frauen-Schnürstiefel, elegant mit Kappen Fr. 6.40
Manns-Schnürstiefel, sehr stark Fr. 7.90
Manns-Schnürstiefel, elegant, mit Kappen Fr. 8.25
Arbeiterschuhe Fr. 5.90

Franko Umtausch bei Nichtpassen.

Nur garantirt solide Ware.

Streng reelle Bedienung.

Bestand des Geschäftes 21 Jahre.

Hotel und Kurhaus Gottschalkenberg

1 Stunde 10 Min. von der Eisenbahnstation Biberbrücke (S. O. B. Schweiz, Route Arth-Goldau-Rigi).

Das Hotel ist durch Neubau vergrössert und mit allen Anforderungen der Neuzeit ausgestattet, ist von grossen Tannenwaldungen umgeben; staubfreie, stärkende Waldluft, reiche Alpenflora, grossartige Aussicht auf die Alpen und Gletscher; die Milchkur ist unter Aufsicht des Hausarztes, ebenso die Sool-, Kalt- und Warmwasserbäder. — **Juni** und **September kleine Preise.** — Prospektus gratis. *Post und Telephon im Hause.* (O F 407) [O V 360]

Saison vom 1. Mai bis 15. Oktober.

Hausarzt: **Dr. med. Eberli.** Besitzer: **G. Uehli.**

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 265]

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 **(vorm. J. Muggli)** Telephon 1509

52 Bleicherweg **- ZÜRICH -** *Bleicherweg 52*

Pianos, Flügel, Harmoniums

in grösster Auswahl.

Kauf, Tausch, Miete.

Abzahlung.

Reparaturen.

Lange Garantie.

Spezialpreise für die Tit. Lehrerschaft.

[O V 326]

Cigarren und Kaffee

Spezialitäten: [O V 318]

Echte Holländer-Cigarren *und* ***Sumatra-Kaffee***

en gros und détail

empfiehlt bei **billigsten Preisen** in **vorzüglicher Qualität**

Otto Muggli, Bahnhofstrasse, **Winterthur,**

Auswanderungsagentur des Norddeutschen Lloyd.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, **Zürich IV**

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 103]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Allen Kollegen und Kolleginnen,

die an **Rheumatismen** oder **Fussschweiss** leiden, empfehle ich mein vorzüglich bewährtes Präparat

„Jägerin".

Neues, gesetzl. gesch. Mittel. Neues, einf. Verfahren. **Nur äussere Anwendung. Garantirt unschädlich. Zahlreiche Atteste. Preis Fr. 2.50** per Büchse. **Für Lehrer und ihre Angehörigen nur 2 Fr.** Postkarte genügt. **Adresse: Hans Jäger,** Lehrer, **Neu-Allschwil** bei Basel (Schweiz).

Amtlich bestätigt.

3. Trotz meiner 73 Jahre wurde ich durch **Jägerin** von **argen rheumat. Leiden** in den Gelenken in ziemlich kurzer Zeit gänzlich geheilt. Basel, 26. Juli 1901. **J. G. Drüssel,** Steinenthorstr. 14.

4. **Jägerin** ist das beste Fusspulver, das ich je verwendet. Es macht **Fussschweiss, ohne ihn zu vertreiben,** geruchlos und unschädlich. Basel, 1. August 1901. **G. Höchli,** Baumeister, Belchenstr. 24. (O 83 B) [O V 514]

Die Echtheit obiger Unterschriften bezeugt: *Basel,* 1. August 1901. Für die Kanzlei des Kantons Baselstadt: **Schneider.**

Bei Übernahme von Dépôts lohnender Nebenverdienst.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.